

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Luckow vom 05.11.2020

---

**Top 5.4. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschluss zuzustimmen. Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0